

Merkblatt

Bewohnerparkausweis für das Bewohnerparkgebiet VII (Stadelhofen)

Sie können mit Ihrem Bewohnerparkausweis auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet VII (Stadelhofen) sowie im Bewohnerparkgebiet II (Südöstliches Paradies/Döbele) parken.

Die Bewohnerparkgebiete sind von folgenden Straßen umgrenzt:

Stadelhofen (Bewohnerparkgebiet VII):

- Bodanstraße
- Teilbereich der Grenzbachstraße zwischen Döbele-Kreisel und Obere Laube
- Landesgrenze zur Schweiz
- Hafestraße (See)

südöstliches Paradies/Döbele (Bewohnerparkgebiet II):

- Schulthaißstraße
- Gottlieber Straße
- Lutherplatz –südlicher Teil-
- Obere Laube
- Teilbereich der Grenzbachstraße zwischen Döbele-Kreisel und Obere Laube,
- Landesgrenze zur Schweiz

Zudem können Sie Ihr Fahrzeug auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen ausschließlich in folgenden Straßen parken, ohne die Parkgebühr zu bezahlen oder die zeitliche Begrenzung der Parkdauer zu beachten:

- Zogelmannstraße
- Stadelhofgasse
- Schwedenschanze
- Emmishofer Straße
- westlicher Teil des PKW-Parkplatzes Döbele, welcher durch entsprechende Absperrungen und Beschilderungen vom übrigen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele räumlich abgetrennt ist

Bitte berücksichtigen Sie im gesamten Parkgebiet die durch Zusatzschilder gekennzeichneten, zeitlichen Einschränkungen.

Auf der Rückseite zu diesem Merkblatt sind die einzelnen Parkgebiete noch einmal grafisch im Stadtplan dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgeramt

